

Tim Lukas/Roman Pauli

Jugendbanden – Großstadt – Polizei

Strukturbedingungen jugendlicher Banden(delinquenz) in urbanen Räumen

Im Sommer 2011 kam es in London und anderen englischen Städten zu massiven Ausschreitungen. Auslöser der Unruhen war der Tod *Marc Duggans*, einem mutmaßlichen Mitglied der Nord-Londoner „Star Gang“, der bei seiner geplanten Festnahme von einem Polizeibeamten erschossen wurde. *Duggans* Tod setzte im Londoner Stadtteil Tottenham wütende Demonstrationen in Gang, die nach zunächst friedlichen Kundgebungen in Gewalt und Vandalismus mündeten: Autos wurden angezündet, Schaufenster zertrümmert, Geschäfte geplündert. In den folgenden Tagen breitete sich der Aufruhr in weiteren Teilen der Hauptstadt und anderen Städten wie Birmingham, Liverpool und Manchester aus. Die britische Polizei reagierte erst spät und wirkte vom Ausmaß der Krawalle überfordert. Ihr Eingreifen führte vielerorts zu erneuten Ausbrüchen kollektiver Gewalt. Straßenschlachten und Brandanschläge auf Polizeifahrzeuge waren die Folge. Mancherorts standen ganze Straßenzüge in Flammen. Als sich die Situation nach fast einer Woche wieder beruhigte, hatte England die schwersten Unruhen seit den sogenannten *race riots* Anfang der 1980er Jahre erlebt.

Schnell bestand in der Öffentlichkeit Einigkeit über die Ursachen der Gewalt. Die mutmaßliche Mitgliedschaft *Marc Duggans* in einer Straßengang nährte den Verdacht, wonach es sich bei den Auseinandersetzungen um einen Krieg jugendlicher Banden gehandelt habe (vgl. etwa *The Telegraph* 2011; *Der Stern* 2011). Die Polizei bekräftigte diese Annahme, indem sie unmittelbar nach den Unruhen Zahlen veröffentlichte, denen zufolge 28 Prozent der im Umfeld der Ausschreitungen Festgenommenen Mitglieder von Jugendgangs gewesen seien. Zwar musste diese Zahl später nach unten korrigiert werden – letztlich soll der Anteil der Gangmitglieder in London bei 19 und landesweit bei 13 Prozent gelegen haben –, die Tatsache jedoch, dass Gangs an der Eskalation der Gewalt beteiligt waren, ließ sich nicht leugnen. Strittig aber blieben ihre Rolle und Bedeutung: Hatten sie die Gewalt entfacht oder schlicht von ihr profitiert?

Der Abschlussbericht einer vom britischen *Guardian* in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Untersuchung der Unruhen kommt zu dem Schluss: „Gang members were certainly present in many of the disturbances. In some cases they may have played an important role, though there is little indication that they were orchestrating the riots. [...] Gang members came together to capitalize on what they saw as an economic opportunity, or to hit back at ‘the authorities’, whether the government or police” (*Lewis & Newburn* 2011: 21 f.). Die protokollierten Aussagen der an den Ausschreitungen beteiligten Jugendlichen legen nahe, dass die Banden nicht untereinander, sondern vielmehr vereint gegen den gemeinsamen Gegner, die Polizei, kämpften: „I didn’t know no one there, but we all got together that day, the Asians, the blacks, the whites. It felt like we were like one big gang. [...] Normally we don’t get along. [But] we weren’t fighting each other, we were fighting the police” (a. a. O.: 23). Gewalt gegen die Polizei aber ist unabhängig von der Mitgliedschaft in einer Bande. Es erscheint insofern wenig plausibel, das Entstehen der *riots* auf die Existenz von Gangs und deren Bandenkriege zurückzuführen. Ausschreitungen sind ebenso wie die Präsenz von Jugendbanden und deren Beteiligung an Unruhen ein soziales Problem, das sich

aus der sozialräumlichen Konzentration von Benachteiligungen und den gestörten Beziehungen zwischen Jugendlichen und der Polizei ergibt.

Auch in deutschen Städten finden sich Hinweise auf Konflikte und Spannungen zwischen der Polizei und ihrem oft jugendlichen Gegenüber. Die Rede von der steigenden „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ (Jäger, Klatt & Bliesener 2013; vgl. auch Ellrich, Baier & Pfeiffer 2012) etwa deutet in diese Richtung. Ebenso zeichnen sich in den Großstädten Prozesse eines sozialen und ökonomischen Wandels ab, deren Folgen als zunehmende sozialräumliche Polarisierung und Segregation von Stadtgebieten sichtbar werden (vgl. Farwick 2007; Häußermann & Kronauer 2009). Die räumliche Konzentration von Haushalten, die in ähnlicher Weise verarmt, diskriminiert und benachteiligt sind, kann die weitere Marginalisierung des Stadtteils und soziale Ausgrenzung seiner Bewohnerinnen und Bewohner befördern und verstärken.

Der folgende Beitrag untersucht vor diesem Hintergrund die Strukturbedingungen jugendlicher Banden und ihrer Delinquenz in urbanen Räumen. Dazu soll zunächst geklärt werden, was unter einer Bande zu verstehen ist und welchen Stellenwert die Jugendgruppenproblematik in der Bundesrepublik überhaupt hat. Im Mittelpunkt des Beitrags stehen die spezifisch städtischen Entwicklungen und Strukturen, die das Entstehen jugendlicher Bandendelinquenz in besonderer Weise ermöglichen.

1 Jugenddelinquenz und Jugendbanden

Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist für das Jahr 2013 den Anteil alleinhandelnder Täter an der registrierten Gesamtkriminalität mit 81,2 Prozent aus¹, wobei sich der Anteil der Einzeltäter je nach Deliktsart sehr deutlich unterscheiden kann (Bundeskriminalamt 2014). Insgesamt wird nur der kleinere Teil aller Straftaten von Gruppierungen bestehend aus mindestens zwei Tätern verübt (vgl. Baier et al. 2010: 309). Auch der Anteil der Gruppentäter variiert dabei beträchtlich mit der Deliktsart. So werden etwa 52,2 Prozent aller Wohnungseinbrüche und nur 22,7 Prozent aller Körperverletzungen aus der Dynamik einer Gruppe heraus begangen. Betrachtet man dagegen allein die Kriminalität Jugendlicher, so fällt der Anteil der aus der Gruppe heraus begangenen Straftaten sehr viel höher aus. Dunkelfeldbefragungen zeigen durchgehend, dass Jugenddelinquenz häufig eine Kriminalität von Gruppen ist, ohne die bestimmte Formen der Jugendkriminalität überhaupt kaum vorstellbar erscheinen. Vandalismus, Körperverletzungen und Diebstahlsdelikte werden von Jugendlichen zumeist aus einem Gruppenzusammenhang heraus begangen (vgl. Lehmann-Björnekärr 2014: 49 ff.; Wikström et al. 2012: 328 f.).² Jugenddelinquenz ist insofern vor allem ein Gruppenphänomen. Vor und nach der Zugehörigkeit zu einer delinquenten Gruppe werden Jugendliche zumeist kaum auffällig (vgl. Eckert 2012: 16).

Gruppenunterstützung aber ist nicht gleichbedeutend mit Jugendbande: „Die meiste Kinder- und Jugenddelinquenz wird zwar mit unmittelbarer oder mittelbarer Unterstützung der Gleichaltrigen-Gruppe begangen; dauernde Mitgliedschaft in einer gut organisierten Jugendbande ist aber ebenso

1 Von den bundesweit insgesamt 2.094.160 ermittelten Tatverdächtigen handelten 1.699.894 allein (vgl. Bundeskriminalamt 2014: 104).

2 Der Jahresbericht zur „Jugenddelinquenz in Berlin“ (Der Polizeipräsident in Berlin 2013) führt eine Reihe von Delikten auf, die spezifisch für die Jugendgruppengewalt sind: Raub (inklusive räuberische Erpressung), Körperverletzung (überwiegend gefährliche Körperverletzung), Bedrohung, Sachbeschädigung, Begleitdelikte (unerlaubter Waffenbesitz etc.).

selten wie ständige Einzeltäterschaft“ (*Schneider* 1994: 139). Die Bande hat eine strafrechtliche Bedeutung, wonach der Bandenbegriff mindestens drei Personen bezeichnet, „die sich mit dem Willen verbunden haben, künftig für eine gewisse Dauer mehrere selbstständige, im Einzelnen noch ungewisse Straftaten“ (*BeckOK StGB* § 244 Rn. 14) zu begehen. Neben der strafrechtlichen Definition formen den Bandenbegriff verschiedene soziologische und kriminologische Kriterien, die *Fuchs & Luedtke* (2008: 275; vgl. auch *Fuchs et al.* 2009: 40) wie folgt zusammenfassen:

- „interne Hierarchie und ein erkennbarer Anführer,
- interne Machtdifferenzierung mit Befehls- und Gehorsamswegen [...],
- arbeitsteilige Organisation der Gruppenaktivitäten,
- ‚Bandenbewusstsein‘, Auftritt als Einheit, Loyalitätsforderung,
- Erkennungszeichen: ein aggressiver, auch nach außen bekannter Gruppenname, Kleidungsstil („colors“), Sprachstil, Tätowierungen, Graffiti, Verhaltenscodex, Beitrittsrituale (Schläge, Demütigungen),
- gemeinsame Strafrechtsverstöße,
- meist Straßen- und Quartiersbezug, Identifikation mit dem Gebiet, dadurch Anspruch auf lokale Territorialität („turf“),
- dort Durchsetzung von Normvorstellungen auch mit Gewalt.“

Delinquenz und Gewalt erscheinen insofern als konstitutiv für den Bandenbegriff. Zwar mag es in die Irre führen, Banden als von Natur aus kriminell zu beschreiben (vgl. *Imbusch et al.* 2011: 131)³, besonders für Jugendbanden aber gilt, dass „das Verhalten der Bande als eine auf Delinquenz basierende Abgrenzungsstrategie von anderen Gruppen zu verstehen“ (*Othold* 2003: 125) ist. Die Mitgliedschaft in einer Jugendbande schließt Delinquenz als gemeinsame Aktivität mit ein. Für das einzelne Mitglied bedeutet seine Verbundenheit mit der Bande daher häufig eine Ausweitung des eigenen kriminellen Handelns: „Jugendgangs als eine mehr oder weniger organisierte Form von Jugenddelinquenz haben meist einen starken territorialen Bezug und bewirken bei ihren Mitgliedern eine deutliche Intensivierung ihrer Delinquenz“ (*Oberwittler* 2013: 53). Bedeutend allerdings ist die Abgrenzung der Jugendbande zu anderen Formen devianter Peergruppen, wie sie insbesondere im Spektrum politisch orientierter Gruppierungen bestehen. Gewaltbereite rechtsextreme Gruppierungen mögen alle Anzeichen einer jugendlichen Subkultur erfüllen, ihre Gruppenbildung aber scheint außerhalb des jeweils situativen Kontextes eher schwach ausgebildet (vgl. *Fuchs & Luedtke* 2008: 275).

Ist hierzulande von Banden die Rede, sind damit in aller Regel „gut organisierte Einbrecherbanden“ (*Die Welt* 2014) oder die organisierte Kriminalität rivalisierender Rockerbanden aus dem Umfeld der Motorradclubs gemeint (vgl. *Albrecht* 2012).⁴ Anders als etwa in den Vereinigten Staaten von Amerika sind Jugendbanden in der öffentlichen Wahrnehmung dagegen kaum präsent. In der wissenschaftlichen Debatte werden sie mit einem derart großen Repertoire an Begrifflichkeiten belegt, dass es inzwischen schwer fällt, zwischen den Begriffen Bande, Gleichaltrigengruppe, Clique, Peers oder neuerdings Netzwerk zu unterscheiden (vgl. *Lüders* 2012: 16). Während in den USA und Südamerika Begriffe wie „Gang“, „Street Gang“ oder „Youth Gang“ einhellig akzeptiert und konsistent verwendet werden, um ein breites Spektrum gruppenförmiger Zusammenschlüsse

3 Auch *Jankowski* (1991: 140) beschreibt die amerikanischen Youth Gangs als soziale Einheiten, deren gemeinsam geteilte Werte und Normen gesetzesverletzendes Verhalten nicht zwangsläufig beinhalten oder gar einfordern.

4 Eine Verbindung zum Phänomen der Jugendbande besteht insofern, als sich die etablierten Rockerclubs in zunehmendem Maße aus dem migrantisch geprägten Milieu jugendlicher Straßengangs zu rekrutieren scheinen (vgl. beispielsweise *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 2013).

zu beschreiben, greift man in Deutschland eher auf divergierende Termini zurück, um auf diese Weise eine qualitative und quantitative Abstufung gegenüber den amerikanischen Verhältnissen zu verdeutlichen (vgl. *Wetzstein* 2005: 166).

Klein et al. (2001) allerdings konstatieren in diesem Zusammenhang ein sogenanntes „Eurogang Paradox“, welches seinen Ausdruck in der verbreiteten Neigung finde, die Ausbreitung von Gangs in Europa zu bagatellisieren oder zu leugnen, obwohl sich diese bereits deutlich bemerkbar machten. Die Verharmlosung, so *Weitekamp* (2009: 987), sei „insofern illusorisch, als wir in europäischen Städten faktisch Bandenprobleme haben.“ Für die Bundesrepublik legen etwa die Daten der Bremer Längsschnittstudie zur selbstberichteten „Delinquenz im Lebensverlauf“ (*Schumann* 2003) nahe, dass sich rund acht Prozent der befragten Jugendlichen einer Jugendbande zugehörig fühlen (vgl. *Huizinga & Schumann* 2001: 237; *Othold* 2003: 127). Der Befund deckt sich mit den Ergebnissen der im Rahmen des „Eurogang Program of Research“ (vgl. *Decker & Weerman* 2005; *Esbensen & Maxson* 2012) durchgeführten – nicht repräsentativen – Tübinger Schülerbefragung. Auch hier gibt ein Anteil von acht Prozent der 13- bis 16-jährigen Befragten an, Mitglied einer Bande zu sein (vgl. *idw* 2006). Differenziert nach unterschiedlichen Schulformen kommen *Fuchs et al.* (2009: 40) für Bayern zu dem Ergebnis, dass der Anteil der Gangmitglieder auf Gymnasien bei nur 1,7 Prozent, auf Berufsschulen hingegen bei 7,2 Prozent liegt.

In der allgemeinen Wahrnehmung werden Jugendbanden häufig mit ethnischen, vor allem türkischen Jugendgruppen assoziiert. Einen Beitrag zu diesem Verständnis liefern die von *Lamnek & Schwenk* (1995) durchgeführte Rekonstruktion der Münchner „Marienplatz-Rapper“, einer multi-ethnischen Jugendbande, deren Entwicklung, Struktur und Delinquenzbelastung den Mittelpunkt der Studie bildet sowie die von *Tertilt* (1996) vorgelegte Ethnographie einer Frankfurter Jugendbande, den „Turkish Power Boys“. In kulturvergleichender Perspektive untersuchte *Kersten* (1993) „Männlichkeitsdarstellungen in australischen, japanischen und deutschen Jugendgangs“ und *Weitekamp, Reich & Kerner* (2005) zeigten am Beispiel jugendlicher Aussiedlergruppen, dass hinter der Bandenbildung häufig tradierte Muster stehen, die sich bereits im Herkunftsland als funktional gegenüber den als feindlich perzipierten Repräsentanten des Staates erwiesen haben. *Eckert, Reis & Wetzstein* (2000) schließlich rekonstruierten anhand zahlreicher Fallbeispiele aus Deutschland und Italien Prozesse der Gruppenbildung über ethnische Merkmale und die Zugehörigkeit zu bestimmten Vierteln einer Stadt.

2 Jugendbande und Großstadt

War Delinquenz in der Gruppe bis in die frühe Neuzeit vor allem auf dem Land ein durch Räuberbanden verbreitetes Phänomen (*Hartmann* 2009: 209), verschiebt sich der Fokus zu Beginn des 20. Jahrhunderts vermehrt auf bestimmte Viertel der „gefährlichen Stadt“ (*Groenemeyer* 2005: 14). Dabei werden zum Teil unterschiedliche Bezüge zwischen städtebaulicher Struktur, dem Vorhandensein abweichender Normvorstellungen in benachteiligten Quartieren sowie kriminalitätsfördernder Gelegenheitsstrukturen und (Jugend-)Devianz hergestellt. Frühe Beschreibungen finden sich bereits in den ethnographischen Analysen der englischen Wohnsiedlungen zur Zeit der Industrialisierung: *Friedrich Engels* beklagte 1845 die schlechte physische Kondition von Bewohnern und Baustruktur gleichermaßen und beschreibt Ausstrahlungseffekte auf das normative System innerhalb der Arbeiterquartiere, die „vielleicht ohne diese gewaltsame Zentralisation der Unsittlichkeit nie zur Ausführung gekommen wären“ (*Engels* [1845]1972: 297). Ähnlich legt auch

Henry Mayhew 1861 erste lerntheoretische Annahmen für die Entstehung krimineller Karrieren in den Londoner Elendsquartieren vor.

Die Entwicklung neuerer theoretischer Ansätze wird Anfang des 20. Jahrhunderts maßgeblich durch die stadtsoziologischen Arbeiten der Chicago School vorangetrieben. *Shaw & McKay* ([1942]1969) erklären die in bestimmten Vierteln US-amerikanischer Großstädte konzentrierte Jugendkriminalität mit einem Mangel gesellschaftlicher Kohäsion und daraus folgender geringer informeller sozialer Kontrolle über die dort wohnenden Jugendlichen sowie mit der generationenübergreifenden Weitergabe subkultureller Orientierungen. Die sogenannten ‚delinquency areas‘ (*Shaw* 1929) grenzen sich geographisch, sozialstrukturell und kulturell von ihrer Umgebung ab. Der ökologische Ansatz der Chicagoer Schule geht von einem hohen Grad an sozialer bzw. institutioneller Desorganisation in jenen Quartieren aus, für die unter anderem „ökonomischer Niedergang, mangelnde Infrastruktur (Schulen, Freizeitangebote), wenig Wohnraum pro Kopf, Ressourcenarmut der Bewohner, eine Bewohnerschaft aus ethnischen Minoritäten, ein hoher Anteil an Familien mit Erziehungsschwierigkeiten“ (*Fuchs & Luedtke* 2008: 277) charakteristisch sind.

Eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Desorganisationsansatzes findet seit Ende der 1990er Jahre unter dem Begriff der „collective efficacy“ (*Sampson, Raudenbush & Earls* 1997; *Sampson* 2012: 149ff.) Verbreitung. Kollektive Wirksamkeit bezeichnet die spezifische Fähigkeit einer Nachbarschaft zur Aktivierung und Aufrechterhaltung informeller Sozialkontrolle. Die Theorie kollektiver Wirksamkeit nimmt an, dass sich die Bewohner eines Stadtviertels für das gemeinschaftliche Wohl der Nachbarschaft einsetzen, wenn eine Basis wechselseitigen Vertrauens und gemeinsam geteilter Werte und Normen unter den Nachbarn existiert. Die Idee erscheint insofern zeitgemäß, als sie unter den Bedingungen fortschreitender Urbanisierung weniger die engen Freundschaftsnetzwerke als Ursache sozialer Kohäsion in Nachbarschaften betont, als vielmehr den von Bewohnern geteilten Glauben an die kollektive Fähigkeit zur Durchsetzung gemeinsamer Ziele. In empirischen Analysen erwies sich auf der Nachbarschaftsebene die kollektive Wirksamkeit als guter Prädiktor für die Prävention von Gewaltdelikten (vgl. *Morenoff, Sampson & Raudenbush* 2001: 544). Kollektive Wirksamkeit als kollektives Merkmal von Stadtteilen vermittelt demnach in hohem Maße die Beziehung zwischen sozialer Benachteiligung und delinquentem Verhalten. Auf Quartiersebene korreliert das Merkmal ‚collective efficacy‘ dabei vor allem mit sozialer Benachteiligung und der Stabilität der Bewohnerschaft. Gleichzeitig erklärt kollektive Wirksamkeit das Auftreten sozialer und physischer Disorder-Phänomene ebenso wie von Gewaltdelikten. *Sampson* (2004: 109) stellte in weiteren Untersuchungen zudem fest, dass die Ausbildung kollektiver Wirksamkeit kausal mit den strukturellen Folgen sozialer Ungleichheit zusammenhängt. Konzentrierte Benachteiligung, wachsende Armut und hohe Bewohnerfluktuation wirken sich demnach negativ auf das Ausmaß der informellen sozialen Kontrolle im Stadtteil aus (vgl. *Friedrichs & Blasius* 2000: 88 ff.). Sozial desorganisierte Gebiete sind insofern gekennzeichnet durch einen Mangel an sozialem Kapital und fehlende kollektive Wirksamkeit (vgl. *Friedrichs & Oberwittler* 2007).

Mit den Arbeiten von *Whyte* ([1943] 1973; ähnlich *Gans* [1962] 1982 und *Cohen* 1955) lässt sich dem Desorganisationsansatz entgegenhalten, dass in benachteiligten Wohnvierteln sehr wohl funktionierende Normsysteme existieren. Die innerhalb (delinquenter) Subkulturen akzeptierten Verhaltensweisen widersprechen zwar bisweilen dem Normenkodex der sie umgebenden Gesellschaft, sind jedoch funktional, insofern sie das soziale Miteinander innerhalb des subkulturellen Rahmens zu regulieren vermögen. Bei *Whyte* ist die kriminelle Subkultur eine Reaktion auf verwehrt Möglichkeiten zu sozialem Aufstieg und damit einhergehend geringem Status innerhalb eines ethnisch segregierten Einwandererviertels. *Cohen* beschreibt das Aufbegehren der Arbeiter-

jugend gegen die für sie unerreichbaren Werte der dominanten Mittelklasse. Bei beiden erscheint die delinquente Subkultur als Möglichkeit, Zugehörigkeit in Form eines subkulturellen Selbstbewusstseins zu erlangen, welches sich als Gegensatz zum mehrheitsgesellschaftlich geteilten Wertekanon artikuliert. *Miller* (1974) zufolge lässt sich Bandendelinquenz als Folge einer „Unterschichtenkultur“ erklären, die sich zwar nicht intentional gegen gesamtgesellschaftlich vorherrschende Zielvorstellungen richtet, jedoch bestimmte Interessen – trouble, toughness, smartness, excitement, fate, autonomy – verfolgt, deren Realisierung sehr wahrscheinlich nur durch Delinquenz zu erreichen ist. Ähnlich beschreibt auch *Trotha* Banden als „Produkt ganz spezifischer Vergesellschaftungsbedingungen, die innerhalb des Bereichs existieren, den wir Unterklasse nennen“ (*Trotha* 1974: 3). Zwar steht der prekäre und exkludierende Kontext des Quartiers nicht in einem kausalen Zusammenhang mit Gewalt, erzeugt aus struktur- und kulturtheoretischer Sicht jedoch „strukturbildende Bedingungen, in dessen Kontext Gewalt einen jeweils spezifischen Sinn und eine soziale Ordnung erhält“ (*Groenemeyer* 2005: 20). *Groenemeyer* spricht daher von „Wahlverwandtschaften“ zwischen ‚Ordnungen der Exklusion‘ und ‚Ordnungen der Gewalt‘“ (a. a. O.: 8). In der Konzentration und räumlichen Segregation von Haushalten mit defizitärer finanzieller und materieller Ressourcenausstattung zeigt sich Gewaltanwendung als 1) Ausdruck eines expressiven Lebensstils, 2) Folge sozialer Schließung, 3) Kriterium der Statuszuweisung über Konzepte von Stärke und Ehre oder als 4) konstituierendes Element illegaler Märkte (vgl. a. a. O.: 20 ff.) und trägt damit zur Integration in die in einen spezifischen sozialen und kulturellen Kontext eingebetteten Gemeinschaften bei.

Die Frage nach der Entstehung benachteiligter Milieus wird vor dem Hintergrund einer neuen Qualität der Ungleichheitsstrukturen in den europäischen und US-amerikanischen Großstädten zum Ende des 20. Jahrhunderts vermehrt im Hinblick auf Prozesse sozialräumlicher Segregation und sozialer Spaltung betrachtet (vgl. *Häußermann et al.* 2004; *Farwick* 2007). Segregation bezeichnet die räumlich ungleiche Verteilung von Bewohnergruppen innerhalb eines Stadtgebietes, die „entsteht a[u]s der Übersetzung von sozialer Distanz in räumliche Distanz“ (*Häußermann* 2008: 335): Indem Haushalte, die über die notwendigen Mittel verfügen, ihren Wohnstandort präferenzorientiert auswählen, bleiben Haushalte mit geringerer Ressourcenausstattung in den von der Mehrheitsgesellschaft gemiedenen Quartieren zurück. Neben ökonomischen spielen dabei ebenso kulturelle Faktoren eine Rolle. Erschwerend kommt der unzureichende Aus- bzw. Abbau von Sozialleistungen hinzu, was in Kombination mit der Umstrukturierung des Arbeitsmarktes infolge der Deindustrialisierung Prozesse kollektiven sozialen Abstiegs zur Folge hat: „Plakativ formuliert: Aus einem Arbeiterquartier wird dann ein Arbeitslosenquartier“ (*Häußermann* 2008: 344). Für diejenigen, die bereits am unteren Rand der Gesellschaft leben, hat das Wohnquartier besondere Bedeutung, da ihr Aktionsraum aufgrund geringer Ressourcenausstattung auf den sozialen Nahraum beschränkt ist. Die ‚Überflüssigen‘ oder ‚Überzähligen‘ (vgl. *Bude & Willis* 2008; *Vogel* 2004) charakterisieren diese neu entstandene Sozillage in einer Gesellschaft, deren zentrale Anerkennungs- und Integrationsmechanismen auf Erwerbsarbeit und beruflichem Prestige beruhen. Ihre besondere Prekarität äußert sich in der Tatsache, dass die Überzähligen und Überflüssigen nicht einmal mehr ausgebeutet werden (vgl. *Castel* 2000). Diese neue Qualität von Armut und Ausgrenzung wurde für die schwarzen Ghettos der USA als Folge eines Prozesses der „hyperghettoization“ (*Wacquant & Wilson* 1989) und der Entstehung einer „new urban underclass“ (*Wilson* 1987) beschrieben. Über die rassistische Diskriminierung hinaus wirkt die räumliche Konzentration von Benachteiligung dann zusätzlich benachteiligend (vgl. *Friedrichs* 1998).

Thiele & Taylor (1998: 149) postulierten, dass sich mit der fortschreitenden Segregation der Wohnbevölkerung in urbanen Räumen – insbesondere in Ostdeutschland – ein Nährboden zur Bil-

derung von Jugendbanden entwickelt. Auch *Schneider* geht davon aus, dass diese „hauptsächlich in den Elendsvierteln, den Slums und Gettos, in zentralen Großstadtvierteln, neuerdings freilich auch in den Trabantenstädten und Großwohnanlagen an der Peripherie der Großstädte, in sogenannten Stadtrandsiedlungen“ (*Schneider* 1994: 140) entstehen. Vor dem Hintergrund der Kombination von prekärer Lebenssituation, Sozialisationsdefiziten und einem geringen Ausmaß an sozialer Kontrolle erscheint die Jugendbande dann als eine „produktive Reaktion auf die Umweltbedingungen“ (*Fuchs & Luedtke* 2008: 277). Das Fehlen positiver Rollenvorbilder anhand derer „normales Sozialverhalten“ erlernt werden könnte, erklärt die Attraktivität von Kleinkriminalität bei Jugendlichen, mittels derer ohne großen Aufwand ein ausschweifender Lebensstil ermöglicht wird. *Klein et al.* (2001) prognostizieren, dass – mit dem Rückgang legaler Beschäftigungsmöglichkeiten – Jugendbanden als Ort der illegalen Unterhaltssicherung künftig an Bedeutung gewinnen werden. Auch nach *Häußermann* sind die Armutsquartiere „Sackgassen für Kinder und Jugendliche, für die dann Gelegenheiten, durch kriminelle Aktivitäten sehr schnell Geld zu verdienen, besonders attraktiv werden“ (*Häußermann* 2008: 344). Aber auch für die erwachsene Wohnbevölkerung ist die Anpassung nach unten eine Möglichkeit, den ständigen Abwertungen der eigenen Aspirationen zu entgehen. Mit gelegenheitstheoretischen Annahmen lassen sich die lerntheoretischen Ansätze einer Weitergabe krimineller Normen dahingehend erweitern, dass die Chance mit Kriminalität in Kontakt zu geraten bzw. Zugang zu illegitimen Mitteln zu erhalten je nach Wohnstandort unterschiedlich ausgeprägt ist (vgl. *Sutherland* 1968). Entsprechend erhöht sich die Wahrscheinlichkeit krimineller Handlungen durch die Gegenwart motivierter Täter, geeigneter Opfer oder materieller Ziele sowie durch die Abwesenheit sozialer Kontrolle (vgl. *Cohen & Felson* 1979).

Zusammenfassend lassen sich die Folgen der räumlichen Konzentration problematischer Soziallagen in drei Dimensionen gruppieren (vgl. *Häußermann* 2008; *Häußermann & Kronauer* 2009 sowie die differenziertere Unterscheidung bei *Friedrichs* 2013: 18 ff.): Die in einem Viertel vorherrschenden sozialen Lagen und Verhaltensweisen der Bewohnerschaft erzeugen erstens ein *spezifisches soziales Klima*. Es entsteht eine lokale Kultur, der sich auch bisher milieufremde Bewohner nicht entziehen können. Die These des subkulturellen Milieus geht von Sozialisationswirkungen aus, die über internes Feedback einen Anpassungsdruck an bestimmte (abweichende) Verhaltensweisen und dadurch die Entstehung eines normativen Regelsystems erzeugen. Diese Annahmen verlieren ihre Brisanz jedoch durch den Befund, dass räumliche Nähe nicht notwendigerweise soziale Nähe erzeugt sowie durch die Feststellung wachsender Normheterogenität in den betreffenden Quartieren (vgl. *Friedrichs* 1997). Zweitens beeinflussen bzw. beschränken die *institutionelle und materielle Ausstattung des Quartiers*, d.h. die soziale Infrastruktur, die Verfügbarkeit von Dienstleistungen sowie die Qualität und Erreichbarkeit der Wohnstandorte die Handlungsmöglichkeiten ihrer Bewohner. Die (ethnisch-kulturelle) Heterogenität der Bewohnerschaft wirkt sich nachteilig aus, wenn für spezifische Kultur-, Dienstleistungs- und Konsumangebote keine hinreichend große Nachfrage existiert: Insbesondere „[...] für Kinder und Jugendliche stellt das Quartier einen reizarmen Lebensraum dar, weshalb sie dann oft genug eine eigene Reizkultur entfalten, die von anderen wiederum als Vandalismus eingestuft wird“ (*Häußermann & Kronauer* 2009: 167). Schließlich werden drittens verschiedene Räume der Stadt unterschiedlich bewertet: Das *Image* eines Quartiers wirkt damit sowohl aufgrund eigener Erfahrungen von innen, als auch durch Labeling-Prozesse von außen erschwerend auf die Lebenschancen der Bewohner ein. *Häußermann & Kronauer* verweisen auf die Attraktivität des ‚Gangsta-Rap‘ in den ausgegrenzten Quartieren, die von den dort lebenden Jugendlichen selbst negativ stigmatisiert werden (vgl. *Dubet & Lapeyronnie* 1992).

Dass Quartierseffekte dennoch als ambivalent zu bezeichnen sind, zeigen *Kronauer & Vogel* (2001) in ihrer Analyse zweier benachteiligter Wohnviertel in Hamburg: Die Stadtteile St. Pauli und Mümmelmannsberg beherbergen je unterschiedlich sozial zusammengesetzte Armutspopulationen und tragen je nach betrachteter Armutspopulation sowohl zur Verschärfung, als auch zur Abschwächung der Erfahrung mit Ausgrenzungsbedrohungen bei. In ethnischen Enklaven kann die räumliche Konzentration einer homogenen Bewohnerschaft gleichsam integrierender Schutzraum wie ‚Integrationsbremse‘ im Hinblick auf die Mehrheitsgesellschaft sein (vgl. *Oswald* 2007). Dem häufig vorzufindenden Ethnozentrismus in der Debatte um Jugendgangs ist jedoch entgegenzuhalten, „dass Jugendliche sich nicht primär auf ihre nationale Herkunft beziehen, sondern sich eher mit der Wohngegend identifizieren. [...] Dabei wird der Wohnort sehr stark mit einem niedrigen sozialen Status assoziiert“ (*Arnold & Stüwe* 1993: 41). Das Wohnumfeld wird auch hinsichtlich der Effektivität von Präventionsprogrammen als wichtiger Faktor bei der Arbeit mit Jugendgangs hervorgehoben: „In a number of cities [...] street gangs seem to come and go over time. These phases remind us that it is not merely the gangs that require our attention, but the gang-spawning communities as well“ (*Klein et al.* 2001: 332). Schließlich sind Kontexteffekte des Quartiers auf die dortigen Bewohner von Kompositionseffekten zu unterscheiden, die sich aus der Tendenz zu ähnlichem Verhalten – nämlich dem bewussten Zuzug von Jugendlichen mit kriminellen Neigungen – ergeben (vgl. *Oberwittler* 2004; *Häußermann & Kronauer* 2009).

Verschiedene Systematisierungen und Erweiterungen der genannten Dimensionen – epidemische, sozialisatorische, institutionelle sowie netzwerk- und erwartungsbezogene Modelle – lösen nicht das Problem der simultanen Wirkung unterschiedlicher Effekte (vgl. *Häußermann & Kronauer* 2009). Zudem unterstellen die bisherigen theoretischen Ansätze den Jugendlichen implizit passive Opfer („Reaktionsdeppen“, *Trotha* 1977) ihrer Umwelt zu sein. Damit verbunden ist auch die implizite Annahme eines „durchschnittlichen“ Effekts des sozialräumlichen Umfeldes auf alle Jugendlichen gleichermaßen. Somit werden die frühen Konzepte der Komplexität sozialer Wirklichkeit jedoch nicht gerecht. Vielmehr ist von einer aktiven Gestaltung und Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen sozialräumlichen Bedingungen auszugehen. Auch individuelle Dispositionen (Persönlichkeitsmerkmale, neuropsychologische und familiäre Faktoren, Geschlecht, Peers; vgl. *Oberwittler* 2013: 62 ff.) sind im Umgang mit sozialräumlichen Gegebenheiten, und damit für die Entfaltung positiver wie negativer Kontexteffekte, von Bedeutung. Zur simultanen Schätzung individueller und kollektiver Einflüsse sowie deren Wechselwirkungen auf die Entwicklung von Jugenddelinquenz werden seit den 1990er Jahren neuere Verfahren der quantitativen Datenanalyse verwendet. Für Deutschland weist *Oberwittler* (2004) mit Hilfe der Mehrebenenanalyse Kontexteffekte sozialräumlicher Armut auf schwere Delinquenz bei einheimischen Jugendlichen mit lokal konzentriertem Freundeskreis nach.⁵

3 Anonymität und Identität

Zwar existieren Jugendbanden auch in Kleinstädten oder ländlichen Räumen, der Typus der Jugendbande aber ist „in erster Linie eine Erscheinung der Großstädte“ (*Hartmann* 2009: 219). *Simmel* ([1903]1984) beschreibt in „Die Großstädte und das Geistesleben“ einige Charakteristika des

5 Für Jugendliche aus Migrantenfamilien blieben derlei Verstärkungseffekte hingegen aus (vgl. *Oberwittler* 2007). Neben dem Wohnquartier berücksichtigen diese Studien die Schule als bedeutsamen Sozialisationskontext (vgl. *Oberwittler* 2011). Anzumerken ist jedoch, dass die Stärke der individuellen Einflussfaktoren jene der Kontexteffekte in nahezu allen Studien bei weitem überwiegt (vgl. *Oberwittler* 2013).

großstädtischen Zusammenlebens, die heute als grundlegend für eine Soziologie der Stadt bezeichnet werden (vgl. *Häußermann* 2011: 24 f.; kritisch *Lindner* 2011). In den großen Städten sehe sich das Individuum mit einer solchen Vielzahl von Sinneseindrücken konfrontiert, dass sich eine Art kognitive Abstumpfung – nach *Simmel* ‚Blasiertheit‘ – zum Schutz vor Reizüberflutung einstelle. Damit ist gemeint, „daß die Bedeutung und der Wert der Unterschiede der Dinge und damit der Dinge selbst als nichtig empfunden wird. Sie erscheinen dem Blasierten in gleichmäßig matten und grauen Tönen, keines wert, dem anderen vorgezogen zu werden“ (*Simmel* [1903]1984: 196). Entsprechend ‚reserviert‘ sei die geistige Haltung der Großstädter zueinander. Bei *Simmel* steht dahinter jedoch mehr als nur Gleichgültigkeit, nämlich eine latente Aversion, d.h. „eine gegenseitige Fremdheit und Abstoßung, die in dem gleichen Augenblick einer irgendwie veranlaßten Berührung sogleich in Haß und Kampf ausschlagen würde“ (a. a. O.: 197). Hinzu kommt, was heute vielleicht als Anonymität der Großstadt bezeichnet würde und Ergebnis einer unpersönlichen, da zweckorientierten Art und Weise der Kommunikation ist. Daraus ergibt sich die besondere „Schwierigkeit, in den Dimensionen des großstädtischen Lebens die eigene Persönlichkeit zur Geltung zu bringen“ (a. a. O.: 202). Blasiertheit, Reserviertheit und Anonymität werden von *Simmel* jedoch nicht kulturpessimistisch, sondern vielmehr aus funktionaler Perspektive beurteilt. In der Kombination gewährten diese dem Großstädter ein nie dagewesenes Maß an persönlicher Freiheit, wengleich sie unter Umständen auch dazu führen können, dass man sich „nirgends so einsam und verlassen fühlt, als eben in dem großstädtischen Gewühl“ (a. a. O.: 200).

Im Kontrast dazu ähneln Jugendbanden strukturell häufig eher einer dörflichen Gemeinschaft: Ein hohes Maß an sozialer Kontrolle entsteht durch die zum Teil sehr engen Sozialbeziehungen der Gruppenmitglieder untereinander. Diese sind nicht zwingend rational auf spezifische Interessen, sondern auf die Persönlichkeit des jeweiligen Mitgliedes ausgerichtet. Auf diese Weise erfüllt die Bande gewissermaßen kompensatorische Funktionen im Hinblick auf die bei *Simmel* beschriebenen defizitären Folgen der Urbanisierung. In Anlehnung an *Thornberry* lassen sich die Funktionen der Mitgliedschaft in „die Stiftung von Lebenssinn, Identität und Selbstwertgefühl, die Gewährleistung von Schutz, Geborgenheit, Zugehörigkeit und Gemeinschaftsgefühl, die Stillung von Erlebnishunger und Aktionsbedürfnis“ (*Hartmann* 2009: 211) zusammenfassen. Bei schwindenden Möglichkeiten zum Ausleben von Bewegungs-, Spannungs- und Aktionsbedürfnissen in der zunehmend reglementierten Großstadt und mangels befriedigender Freizeitangebote erscheint der Zusammenschluss zur delinquenten Jugendbande dann als mögliches Ventil (vgl. *Pilz* 2005 bezogen auf gewalttätige Fußballfans).

Zunächst reine Freundschaftsbeziehungen fördern die allmähliche Integration in die Gruppe oder führen durch einen Schritt der Institutionalisierung erst zur Gründung einer eigenständigen Jugendbande, wie etwa im Falle der Frankfurter „Turkish Power Boys“: „Ein Freundeskreis türkischer Jungen trat damit aus der Anonymität heraus, die mit dem Aufwachsen in einer Großstadt verbunden ist und schuf sich über die Namensgebung ein starkes ‚Wir-Gefühl‘, das Zusammengehörigkeit statt Vereinzelung, Macht anstelle von Ohnmacht demonstrierte“ (*Tertilt* 1996: 20). Diese Beschreibungen stehen in enger Verbindung mit der Suche nach einer eigenen Identität und der Notwendigkeit zur Selbstbehauptung in ebenjenem ‚großstädtischen Gewühl‘. Benachteiligten Jugendlichen bleiben mangels identitätskonstituierender Alternativen (z.B. einer sinnstiftenden Erwerbsarbeit) oft lediglich die eigene Körperlichkeit sowie der Anschluss an eine Gruppe zur (oft gewaltfördernden) eigenen Selbstbehauptung (vgl. *Pilz* 2005: 7).

In seiner Untersuchung von „Violent Gangs“ kommt *Yablonsky* (1962) zu der Annahme, dass Gewalt in Jugendbanden etwas mit den bisherigen Lebensläufen der Bandenmitglieder zu tun

hat, die aufgrund von Sozialisationsmängeln in den benachteiligten Gebieten der Großstadt „soziopathische Persönlichkeiten“ produzieren. In den aufgrund von Scheidungen unvollständigen und dysfunktionalen Familien erlernen Jugendliche ihr Sozialverhalten von den Großeltern, alleinerziehenden Müttern oder – sich selbst überlassen – durch ‚trial and error‘ auf der Straße. Das Ergebnis dieser Entwicklung ist nach *Yablonsky* die Unfähigkeit, stabile Sozialkontakte zu etablieren, da das eigene geringe Selbstbewusstsein nur durch die (häufig gewalttätige) Abwertung anderer kaschiert werden kann. Mit Defiziten der Geschlechtsrollenidentifikation erklärt auch *Miller* die hohe Attraktivität einer Bandenmitgliedschaft für Jungen aus Einelternfamilien, in denen sich Konflikte mit der alleinerziehenden Mutter ergeben. Die Jugendbande ist nach *Miller* in vielen Fällen „die stabilste und konfliktfreieste Primärgruppe, zu der er je gehört hat“, zumal diese „die erste wirkliche Möglichkeit, die wesentlichsten Aspekte der männlichen Rolle zu lernen“ (*Miller* 1974: 352) bietet. Auf den Generationenkonflikt machen auch *Fuchs & Luedtke* (2008: 279) aufmerksam, wenn sie die Bedeutung von im Wohnviertel anerkannten Gangmitgliedern hervorheben. Diese Verhaltensvorbilder seien für Jungen insbesondere dann interessant, wenn aufgrund der Haushaltskonstellation männliche Rollenvorbilder fehlten.

Die Mitgliedschaft enthält jedoch nicht immer ein Element der freien Wahl, erscheint Bandenmitgliedschaft bisweilen doch als Überlebensstrategie in einem delinquenten Umfeld, in dem Banden bei der Rekrutierung von Neueinsteigern konkurrierend Zwang auf potentielle neue Mitglieder ausüben (vgl. *Burton* 2003). Diese Konkurrenzkonstellation entsteht nicht alleine aus dem Expansionsstreben hinsichtlich der eigenen Gruppenstärke, sondern hat zudem einen territorialen Bezug. Schließlich geht es bei Bandenkonflikten häufig um die Aneignung von Räumen und die Grenzziehung von „Revieren“. Dies geschieht einerseits symbolisch, indem bestimmte Zeichen, Namenskürzel (sog. „Tags“) und Graffiti als sichtbare Abgrenzung des von der Bande beanspruchten Territoriums angebracht werden (vgl. *Alonso* 1999). Andererseits werden gewaltförmige Konflikte zur Verteidigung und Ausweitung des eigenen Wirkungskreises sowie symbolträchtiger Orte ausgetragen. Rivalitäten dieser Art sind nach *Dubet* (2002) konstitutiv für die Bandenidentität, insofern Gangs „can only exist within a logic where territories have to be defended, often against other organized bands“ (*Dubet* 2002: 947).

4 Jugendbanden und Polizei

Neben Auseinandersetzungen mit anderen Jugendbanden lassen die Delinquenz der Bande und ihre Aneignung öffentlicher Räume die Bandenmitglieder regelmäßig auch in Konflikt mit dem staatlichen Gewaltmonopol geraten. Aus der Perspektive der Bande erscheint der Kontakt mit der Polizei als funktional bei der Genese von Ansehen in der Gruppe im „Wettkampf um statusverbürgende Anerkennung“ (*Hüttermann* 2000: 540). *Hüttermann* (2000) hat durch teilnehmende Beobachtungen in Duisburg untersucht, mit welchen Mitteln die Polizei in sozialräumlich benachteiligten Stadtvierteln auf ein „avanciertes Eckensteher-Milieu“ ausländischer Herkunft reagiert. Demnach hat sich innerhalb spezieller, pro-aktiv ausgerichteter Dienstgruppen ein subkultureller Praxisstil etabliert, durch den sich die sogenannten „Street Corner“-Polizisten in Körpersprache und Rhetorik an den Habitus der migrantisch geprägten Eckensteher-Gesellschaft adaptieren. Die Polizei erhält auf diese Weise Zugang zu ihrem Gegenüber und kann bereits im Vorfeld deeskalierend auf potentielle Konfliktsituationen einwirken. Somit lassen sich Spannungen in einer Weise kanalisieren, die den Einsatz physischer Gewalt vermeidbar machen: „Rhetorische ‚Schlagfertigkeit‘ macht Schläge dort überflüssig, wo Platzhirschgebaren einen besonderen Stellenwert einnimmt“ (*Hüttermann* 2000: 537). Indem sich die Polizei solchermaßen auf einen strategischen

Umgang mit dem Gegenüber einlässt, gewährt sie – wenngleich nicht intendiert – einen sozialintegrativen Rahmen, innerhalb dessen die Jugendlichen die Gelegenheit zur Aushandlung eines mit den Polizisten geteilten Ehrkonzepts der Männlichkeit erhalten. Mit der öffentlichkeitswirksamen Anwendung polizeilicher Sanktionsmaßnahmen sowie gelegentlicher Mobilisierungen einer überlegenen Gefolgschaft (etwa in der Zusammenarbeit mit Hundertschaften) avanciert die Polizei aus Sicht der Jugendbande bisweilen zur „mächtigsten Gang der Stadt“ (Hüttermann 2000: 534).

In Untersuchungen zum Vertrauen in verschiedene Berufsgruppen rangiert die deutsche Polizei regelmäßig auf den vorderen Plätzen. Aktuelle Zahlen der Gesellschaft für Konsumforschung etwa belegen, dass 81 Prozent der Befragten der Polizei „voll und ganz“ bzw. „überwiegend“ vertrauen – höhere Prozentwerte erreichen nur die helfenden Professionen wie die Feuerwehr, Rettungsdienste oder Pflegekräfte (vgl. *Gfk* 2014). Der Befund verschleiern jedoch, dass das Vertrauen in die polizeiliche Arbeit je nach sozialer Gruppenzugehörigkeit sehr unterschiedlich verteilt sein kann und stark mit demographischen wie kontextuellen Merkmalen, ebenso wie mit der Qualität und Quantität vorangegangener Erfahrungen mit der Polizei variiert. So ist das Vertrauen in die Polizei unter Angehörigen ethnischer Minderheiten häufig geringer ausgeprägt als bei Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft. Ältere Menschen sind eher bereit der Polizei Vertrauen zu schenken als Jugendliche und die Einstellungen derer, die bereits einmal mit der Polizei in Berührung kamen, sind üblicherweise negativer als die derjenigen, die bislang noch keinen Kontakt hatten (vgl. zusammenfassend *Oberwittler & Lukas* 2010: 237 ff.). *Celikbas & Zdun* (2008) warnen vor der Gefahr eines sich selbst verstärkenden Prozesses negativer Assoziationen in Verbindung mit der Polizei, der aus der Erfahrung willkürlicher Polizeikontrollen, wechselseitiger negativer Vorbehalte und negativer Erlebnisse mit der Polizei erwächst. In der Konsequenz sinke das Polizeivertrauen und es entstünden ablehnende Einstellungen hinsichtlich Effektivität und Verhalten der Polizei sowie eine geringe Bereitschaft, die Polizei selbst in Anspruch zu nehmen. Analysen des *European Social Survey* zeigen, dass die schwindende Legitimität polizeilicher Arbeit in der öffentlichen Wahrnehmung nicht nur die Bereitschaft mindern kann, die Autorität dieser Institutionen und den Rechtsstaat allgemein anzuerkennen, sondern auch mit den Behörden zu kooperieren. Das Ansehen der Polizei nimmt nachhaltig Schaden, sobald sie als unfair oder respektlos gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen wird (vgl. *Hough, Jackson & Bradford* 2013; *Sunshine & Tyler* 2003).

Gesemann (2003: 212) unterscheidet fünf Orientierungsmuster von Migrantenjugendlichen auf deren Basis die Polizei entweder als vertrauenswürdige, ambivalente, fremdenfeindliche oder verhasste Institution wahrgenommen wird oder aber als ein unverzichtbarer Konkurrent erscheint. Besonders für Jugendliche mit Migrationshintergrund verkörpert die Polizei eine als diskriminierend erfahrene gesellschaftliche Ordnung, die in der Organisation der Polizei laufend reproduziert wird. Unterschiedliche Studien deuten darauf hin, dass Personen in benachteiligten Stadtvierteln sowie Menschen, die äußerlich als Mitglieder ethnischer Minderheiten erkennbar sind, häufiger von polizeilichen Kontrollmaßnahmen betroffen sind. Die selektive Kontrollpraxis wird als diskriminierendes polizeiliches Verhalten empfunden und schlägt sich negativ in einem reduzierten Polizeivertrauen nieder. Zwar erklärt die ethnische Herkunft in besonderem Maße Vertrauensunterschiede, der Einfluss schwindet allerdings, „wenn in Mehrebenenmodellen die soziale Benachteiligung des Wohnquartiers ebenso wie individuelle Merkmale eines benachteiligten Sozialstatus kontrolliert werden“ (*Oberwittler & Lukas* 2010: 239). Entsprechend erscheinen die sozialökologischen Kontextbedingungen des Stadtviertels als von größerer Bedeutung als individuelle Faktoren wie Ethnizität oder Schichtzugehörigkeit.

Unter den Bedingungen sozialräumlicher Benachteiligung erfüllt die Bandenmitgliedschaft eine doppelte Funktion. Sie beinhaltet das Versprechen eines größeren Schutzes vor polizeilicher Diskriminierung und erlaubt zugleich die Ausübung von Macht an jenen Orten der Stadt, an denen der Handlungsraum der Gruppe aufgrund allgemein größerer Distanz zur Polizei bereits erfolgreich etabliert werden konnte. Wo angesichts mangelnder Kooperationsbereitschaft mit der Polizei alternative Modelle der Konfliktlösung eher bevorzugt werden (Rache, Vergeltung, Selbsthilfe) und aufgrund mangelnder Legitimität der Rechtsorgane ein Vakuum formeller Sozialkontrolle zu entstehen droht („no-go-areas“), können jugendliche Banden die Rolle des Beschützers und Bewahrs der öffentlichen Sicherheit einnehmen. Gerald *Suttles* (1968) beschreibt in seiner klassischen Studie über die Produktion sozialer Ordnung im Chicagoer Slum, wie Jugendliche innerhalb des Stadtteils versuchen, sich in der Rolle des Beschützers zu beweisen – was die übrigen Bewohner des Stadtteils als einschüchternd und bedrohlich empfanden. *Katz* (1988: 155) spricht in diesem Zusammenhang von den sogenannten „street elites“, von zumeist jugendlichen Angehörigen der Subkultur, die innerhalb der Grenzen eines bestimmten Territoriums „einen Anspruch auf Dominanz und Kontrolle erheben“ (*Veil* 2008: 91), der bei den davon betroffenen Erwachsenen zumeist eher zusätzliche Verunsicherung erzeugt.

Die informelle Kontrolle eines Quartiers durch jugendliche Banden aber verspricht nicht nur die Möglichkeit der Demonstration von Macht und Autorität, sondern bietet ihren Mitgliedern auch Schutz gegenüber den Mutmaßungen polizeilicher Übergriffe und Diskriminierungen. Ebenso wie das Vertrauen in die Polizei bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund häufig geprägt ist durch das Bild der Polizei im Herkunftsland, wird auch die Funktion der Bande vor dem Hintergrund bereits durchlebter Erfahrungen interpretiert. *Weitekamp, Reis & Kerner* (2005) berichten, dass der überwiegende Teil der von ihnen untersuchten Aussiedler schon im Herkunftsland einer Jugendbande angehört hatte. Sie berichten, dass die Bande einen Schutzraum gegenüber staatlichen Institutionen wie der Polizei bot, die als feindlich wahrgenommen wurden. Der Zusammenhalt der Bande verleiht Stärke und Sicherheit in der zwangsläufigen Konfrontation mit der Staatsgewalt. Die Formation jugendlicher Banden kann vor diesem Hintergrund auch als das Resultat eines verbreiteten Misstrauens gegenüber der Polizei interpretiert werden, die aufgrund importierter Vorurteile, aus den Erzählungen anderer oder aufgrund eigener Erfahrungen als respektlos und diskriminierend empfunden wird.

5 Fazit

Der Zusammenschluss Jugendlicher zu Banden ist zunächst nicht ungewöhnlich. Als soziales Problem erscheinen Jugendbanden dann, wenn sich ihre Existenz sozialen Prozessen und Entwicklungen verdankt, die selbst als problematisch gelten müssen. Die Entstehung von Banden und das Wesen ihrer Delinquenz kann dann als eine Art Gradmesser allgemeiner gesellschaftlicher Verwahrlosungserscheinungen gedeutet werden: „Zu allen Zeiten und in allen Städten haben übrigens Jugendliche aus dem gleichen Wohnquartier Banden gebildet und mit denen anderer Nachbarschaften Kämpfe ausgetragen. Dabei handelte es sich um natürliche Gesellungsvorgänge in der Protestphase der Pubertät. Erst bei Zielsetzungen wie denen der jugendlichen Gangs, die New Yorks Untergrundbahnen unsicher machen, hat der Unfug einen Destruktionsgrad angenommen, der ernsthaft gefährlich ist und prognostisch im Hinblick auf diese Zeichen der Verwahrlosung beunruhigen muss“ (*Mitscherlich* 1965: 113).

Die Ausführungen haben aufzeigen können, dass die Strukturbedingungen jugendlicher Banden und ihrer Delinquenz vielfältig und komplex sind. Wesentliche Elemente der Erklärung sind in sozialen Entwicklungen zu suchen, deren Folgen sich zugespitzt besonders in urbanen Räumen abzeichnen. Prozesse der sozialräumlichen Segregation und sozialen Polarisierung bilden den Nährboden zur Bildung krimineller Banden in Großstädten. Die Identitätsbildung durch Bandenzugehörigkeit stellt dabei eine Reaktion auf die anonymen Lebenswelten der Großstadt dar. Mit der Aneignung öffentlicher Räume zur Stabilisierung der Gruppe gerät die Bande in Konkurrenz zu polizeilicher Präsenz, die je nach Interaktionsqualität wiederum neue Impulse zur Bandenbildung beinhaltet. Die Polizei kann dabei einerseits als „strategischer Partner auf der Suche nach dem ‚Kick‘“ (Schweer & Strasser 2008: 25) erscheinen; andererseits kann die Beziehung durch ein „Klima von gegenseitigem Misstrauen und von Hass“ (Lapeyronnie 1998: 301) geprägt sein. Das Beispiel der *England riots* zeigt, welche Sprengkraft dieser Beziehung und der sie umgebenden sozialen Prozesse innewohnt. Angesichts der gesellschaftlichen Folgen, welche die Formation Jugendlicher zu kriminellen Banden und die Eskalation kollektiver Jugendgewalt zeitigen können, sind das Verhältnis von Polizei und Jugendlichen ebenso wie die gerechte Verteilung von Ressourcen und Gütern entscheidende Parameter zur Prävention bandenförmiger Delinquenz und gewalttätiger Konflikte in Städten.

Angesichts der Heterogenität der Entstehungszusammenhänge und Erscheinungsformen von Jugendbanden kann eine einheitliche Präventionsstrategie nicht zielführend sein. Vielmehr scheinen je nach „focal concern“ der jeweiligen Bande Handlungsstrategien angebracht, welche Kersten (2006) wie folgt zuordnet: Überwiegend traditionellen Entwurfen männlicher Ehre verpflichtete Nachbarschaftsquellen benötigten Unterstützung bei der Herausbildung nicht devianter Handlungsstrategien zur Statusgenese, während im Falle von rechtsextremen Kameradschaften mit Territorialanspruch und bei Cliquen mit hoher Tathäufigkeit reaktive Interventionen angezeigt seien, die aufgrund gescheiterter pädagogischer Ansätze Strafverfolgungsmaßnahmen intensivieren. Angesichts der zum Teil verschwimmenden Grenzen zwischen unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen erwachsen innerhalb des ‚großstädtischen Gewühls‘ jedoch neue Anforderungen, die kreative Anpassungsstrategien an die Folgen zunehmender Urbanisierung notwendig machen. Die Symbiose polizeilicher und sozialarbeiterischer Tätigkeiten in der Figur des „Street Corner“-Polizisten ist dabei nur eine denkbare Strategie (vgl. Lukas & Hunold 2011). Schließlich wirkt die ungerechte Verteilung von Ressourcen und Gütern über unterschiedliche Viertel der Stadt als Katalysator bereits bestehender Ungleichheiten, die wiederum einen Vertrauensverlust in die demokratische legitimierte Rechtsordnung zur Folge haben können. Dieser Aspekt ist von künftiger Forschung vermehrt in den Blick zu nehmen.

Literatur

- Albrecht, Florian (2012): Verbot der Hells-Angels-Charters in Deutschland. Eine kriminologische und vereinsrechtliche Analyse. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 95(2), S. 115–133.
- Alonso, Alejandro A. (1999): *Territoriality among African-American Street Gangs in Los Angeles*. Ann Arbor: UMI Dissertation Services.
- Arnold, Thomas & Stüwe, Gerd (1993): Jugend – Gewalt – Gangs der zweiten Migrantengeneration. In: *Sozialmagazin*, 18(6), S. 40–47.

- Baier, Dirk; Rabold, Susann & Pfeiffer, Christian (2010): Peers und delinquentes Verhalten. In: Marius Harring et al. (Hrsg.), *Freundschaften, Cliques und Jugendkulturen. Peers als Bildungs- und Sozialisationsinstanzen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 309–337.
- BeckOK StGB – Beck'scher Online-Kommentar StGB (2013): § 244 Rn. 14–15.
- Bude, Heinz & Willisch, Andreas (2008): *Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bundeskriminalamt (2014): *Polizeiliche Kriminalstatistik 2013*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Burton, Sabina (2003): *Gang Programs in the United States*. In: Marek Fuchs & Jens Luedtke (Hrsg.), *Devianz und andere gesellschaftliche Probleme*. Opladen: Leske + Budrich, S. 53–69.
- Castel, Robert (2000): *Die Metamorphose der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*. Konstanz: Universitätsverlag.
- Celikbas, Güler & Zdun, Steffen (2008): *Die türkischen Eckensteher*. In: Thomas Schweer & Hermann Strasser (Hrsg.): „Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Dompteure.“ *Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 117–138.
- Cohen, Albert K. (1955): *Delinquent Boys. The Culture of the Gang*. New York: Free Press.
- Cohen, Lawrence E. & Felson, Marcus (1979): *Social Change and Crime Rate Trends. A Routine Activity Approach*. In: *American Sociological Review* 44(4), S. 588–608.
- Der Polizeipräsident in Berlin (2013): *Jugenddelinquenz in Berlin. Jahresbericht 2012*. Berlin: Landeskriminalamt.
- Der Stern (2011): *Der Hass der Jugendgangs. Die gewaltsamen Ausschreitungen im Londoner Stadtteil Tottenham gehen weiter. Doch die soziale Revolte entpuppt sich als Bandenkrieg*. URL: <http://www.stern.de/panorama/strassenschlachten-in-london-der-hass-der-jugendgangs-1714604.html> (Zugriff: 09.07.2014).
- Die Welt (2014): *In Deutschland steigt Zahl der Wohnungseinbrüche*. URL: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article128029044/In-Deutschland-steigt-Zahl-der-Wohnungseinbrueche.html> (Zugriff: 09.07.2014).
- Dubet, Francois (2002): *Juvenile and Urban Violence*. In: Wilhelm Heitmeyer & John Hagan (Hrsg.), *International Handbook on Violence Research*. Dordrecht: Kluwer Academic Publishers, S. 937–952.
- Dubet, Francois & Lapeyronnie, Didier (1992): *Im Aus der Vorstädte. Der Zerfall der demokratischen Gesellschaft*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Eckert, Roland (2012). *Die Dynamik jugendlicher Gruppen. Über Zugehörigkeit, Identitätsbildung und Konflikt*. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Eckert, Roland; Reis, Christa & Wetzstein, Thomas A. (2000): „Ich will halt anders sein wie die andern“. *Abgrenzung, Gewalt und Kreativität bei Gruppen Jugendlicher*. Opladen: Leske + Budrich.
- Ellrich, Karoline; Baier, Dirk & Pfeiffer, Christian (2012): *Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern*. Baden-Baden: Nomos.
- Engels, Friedrich ([1845] 1972): *Die Lage der arbeitenden Klasse in England*. In: *Marx-Engels-Werke (MEW) Band 2*. Berlin: Dietz, S. 225–506.

- Esbensen, Finn-Aage & Maxson, Cheryl L. (Hrsg.) (2012): *Youth Gangs in International Perspective. Results from the Eurogang Program of Research*. New York/NY: Springer.
- Farwick, Andreas (2007) Soziale Segregation in den Städten. Von der gespaltenen Gesellschaft zur gespaltenen Stadt. In: Detlef Baum (Hrsg.), *Die Stadt in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 111–122.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (2013): Aus Easy Riders werden Jugendbanden. URL: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/tv-kritik/faz-net-fruehkritik-maischberger-aus-easy-riders-werden-jugendbanden-12104586.html> (Zugriff: 09.07.2014).
- Friedrichs, Jürgen (2013): Sozialräumliche Kontexteffekte der Armut. In: Dietrich Oberwittler et al. (Hrsg.), *Städtische Armutsquartiere – Kriminelle Lebenswelten? Studien zu sozialräumlichen Kontexteffekten auf Jugendkriminalität und Kriminalitätswahrnehmungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11–44.
- Friedrichs, Jürgen (1998) Do poor neighborhoods make their residents poorer? Context effects of poverty neighborhoods on their residents. In: Hans-Jürgen Andreß (Hrsg.), *Empirical Poverty Research in a Comparative Perspective*. Aldershot: Ashgate, S. 77–99.
- Friedrichs, Jürgen (1997): Normenpluralität und abweichendes Verhalten. Eine theoretische und empirische Analyse. In: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Was treibt die Gesellschaft auseinander?* Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 473–505.
- Friedrichs, Jürgen & Blasius, Jörg (2000): *Leben in benachteiligten Wohngebieten*. Opladen: Leske + Budrich.
- Friedrichs, Jürgen & Oberwittler, Dietrich (2007): Soziales Kapital in Wohngebieten. In Axel Franzen & Markus Freitag (Hrsg.), *Sozialkapital*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 450–486.
- Fuchs, Marek & Luedtke, Jens (2008): Jugendbanden (Gangs) und gangbezogene Verhaltensweisen. In: Herbert Scheithauer et al. (Hrsg.), *Problemverhalten und Gewalt im Jugendalter. Erscheinungsformen, Entstehungsbedingungen. Prävention und Intervention*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, S. 274–288.
- Fuchs, Marek; Lamnek, Siegfried; Luedtke, Jens & Baur, Nina (2009): *Gewalt an Schulen. 1994 – 1999 – 2004*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (2. Aufl.).
- Gans, Herbert J. ([1962] 1982): *The Urban Villagers: Group and Class in the Life of Italian-Americans*. New York: Free Press.
- Gesemann, Frank (2003): „Ist egal ob man Ausländer ist oder so – jeder Mensch braucht die Polizei.“ Die Polizei in der Wahrnehmung junger Migranten. In: Axel Groenemeyer & Jürgen Mansel (Hrsg.), *Die Ethnisierung von Alltagskonflikten*. Opladen: Leske + Budrich, S. 203–228.
- Groenemeyer, Axel (2005): Ordnungen der Exklusion – Ordnungen der Gewalt. Eine Frage der Ehre? In: *Soziale Probleme*, 16(2), S. 5–40.
- Hartmann, Arthur (2009): Delinquenz in der Gruppe. In: Hans-Ludwig Kröber et al. (Hrsg.), *Handbuch der Forensischen Psychiatrie. Band 4: Kriminologie und Forensische Psychiatrie*. Darmstadt: Steinkopff Verlag, S. 209–235.
- Häußermann, Hartmut (2011): Georg Simmel, der Stadtsoziologe. Zur Einführung. In: Harald A. Mieg et al. (Hrsg.), *Georg Simmel und die aktuelle Stadtforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 15–27.

- Häußermann, Hartmut (2008): Wohnen und Quartier: Ursachen sozialräumlicher Segregation. In: Ernst-Ulrich Huster et al. (Hrsg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 335–349.
- Häußermann, Hartmut & Kronauer, Martin (2009): Räumliche Segregation und innerstädtische Ghetto. In: Rudolf Stichweh & Paul Windolf (Hrsg.), *Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 157–173.
- Häußermann, Hartmut; Kronauer, Martin & Siebel, Walter (Hrsg.) (2004): *An den Rändern der Städte. Armut und Ausgrenzung*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Hough, Mike; Jackson, Jonathan & Bradford, Ben (2013): Legitimacy, Trust and Compliance. An Empirical Test of Procedural Justice Theory Using the European Social Survey. In: Justice Tankebe & Alison Lieblich (Hrsg.), *Legitimacy and Criminal Justice. An International Exploration*. Oxford: Oxford University Press, S. 326–352.
- Hüttermann, Jörg (2000): Polizeiliche Alltagspraxis im Spannungsfeld von Etablierten und Außenstehenden. In: Wilhelm Heitmeyer & Reimund Anhut (Hrsg.), *Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen*. Weinheim & München: Juventa, S. 497–548.
- Huizinga, David & Schumann, Karl F. (2001): Gang Membership in Bremen and Denver: Comparative Longitudinal Data. In: Malcolm W. Klein et al. (Hrsg.), *The Eurogang Paradox. Street Gangs and Youth Groups in the U.S. and Europe*. Boston & London: Kluwer Academic Publishers, S. 231–246.
- idw – Informationsdienst Wissenschaft (2006): Wenn Jugendliche in der Gruppe kriminell werden. URL: <http://idw-online.de/pages/de/news188980> (Zugriff: 09.07.2014).
- Imbusch, Peter; Misse, Michel & Carrión, Fernando (2011): Violence Research in Latin America and the Caribbean. A Literature Review. In: *International Journal of Conflict and Violence*, 5(1), S. 87–154.
- Jäger, Janine; Klatt, Thimna & Bliesener, Thomas (2013): *Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Abschlussbericht*. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel: Institut für Psychologie.
- Jankowski, Martín Sánchez (1991): *Islands in the Street. Gangs and American Urban Society*. Berkeley/CA: University of California Press.
- Katz, Jack (1988): *Seductions of Crime. Moral and Sensual Attractions in Doing Evil*. New York: Basic Books.
- Kersten, Joachim (2006): Helden, Ritter und andere Retter. In: *Berliner Forum Gewaltprävention* 24, S. 34–36.
- Kersten, Joachim (1993): Das Thema Gewaltkriminalität in kulturvergleichender Sicht. Männlichkeitsdarstellungen in australischen, japanischen und deutschen Jugendgangs. In: *DVJJ-Journal* 1, S. 18–26.
- Klein, Malcolm W.; Kerner, Hans-Jürgen; Maxson, Cheryl L. & Weitekamp, Elmar G. M. (Hrsg.) (2001): *The Eurogang Paradox. Street Gangs and Youth Groups in the U.S. and Europe*. Boston & London: Kluwer Academic Publishers.
- Kronauer, Martin & Vogel, Berthold (2004): Erfahrung und Bewältigung von sozialer Ausgrenzung in der Großstadt. Was sind Quartiereffekte, was Lageeffekte? In: Hartmut Häußermann et al. (Hrsg.), *An den Rändern der Städte. Armut und Ausgrenzung*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 235–257.

- Lamnek, Siegfried & Schwenk, Otto (1995): Die Marienplatz-Rapper. Zur Soziologie einer Großstadt-Gang. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft.
- Lapeyronnie, Didier (1998): Jugendgewalt und Ethnizität. In: Wilhelm Heitmeyer et al. (Hrsg.), Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 297–316.
- Lehmann-Björnekärr, Julia Leoni (2014): Der Gruppenbezug jugendlicher Delinquenz. Zur Notwendigkeit der Berücksichtigung gruppenbezogener Straftaten bei der Anwendung und Auslegung von Jugendstrafrecht. Frankfurt/M.: Peter Lang.
- Lewis, Paul & Newburn, Tim (2011): Reading the riots. Investigating England's summer of disorder. London: Guardian Books.
- Lindner, Rolf (2011): Georg Simmel, die Großstadt und das Geistesleben. In: Harald A. Miege et al. (Hrsg.), Georg Simmel und die aktuelle Stadtforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 29–37.
- Lüders, Christian (2012): Banden, Cliques, Peers. Gleichaltrigengruppen Jugendlicher im Windschatten der Individualisierung. In: DJI Impulse, 1, S. 16–18.
- Lukas, Tim & Hunold, Daniela (2011): Polizei und Soziale Arbeit. Gemeinsamkeiten und Grenzen. In: Kriminalistik 6, S. 374–379.
- Mayhew, Henry (1861): London Labour and the London Poor: the Condition and Earnings of Those that Will Work, Those that Cannot Work, and Those that Will Not Work. London: Griffin.
- Miller, Walter B. (1958): Lower Class Culture as Generating Milieu of Gang Delinquency. In: The Journal of Social Issues 14(3), S. 5–19.
- Miller, Walter B. (1974): Die Kultur der Unterschicht als ein Entstehungsmilieu für Bandendelinquenz. In: Fritz Sack & René König (Hrsg.), Kriminalsoziologie. Frankfurt/M.: Akademische Verlagsgesellschaft, S. 339–359.
- Mitscherlich, Alexander (1965): Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Morenoff, Jeffrey D.; Sampson, Robert J. & Raudenbush, Stephen W. (2001): Neighborhood Inequality, Collective Efficacy, and the Spatial Dynamics of Urban Violence. In: Criminology 39(3), S. 517–59.
- Oberwittler, Dietrich (2013): Jugendkriminalität in sozialen Kontexten – Zur Rolle von Wohngebieten und Schulen bei der Verstärkung von abweichendem Verhalten Jugendlicher. In: Dietrich Oberwittler et al. (Hrsg.), Städtische Armutsquartiere – Kriminelle Lebenswelten? Studien zu sozialräumlichen Kontexteffekten auf Jugendkriminalität und Kriminalitätswahrnehmungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 213–227.
- Oberwittler, Dietrich (2011): Jugendkriminalität in sozialen Kontexten – Zur Rolle von Wohngebieten und Schulen bei der Verstärkung von abweichendem Verhalten Jugendlicher. In: Bernd Dollinger & Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.), Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 213–227.
- Oberwittler, Dietrich (2007): The effects of neighbourhood poverty on adolescent problem behaviors: a multi-level analysis differentiated by gender and ethnicity. In: Housing Studies 22(5), S. 781–803.
- Oberwittler, Dietrich (2004): Stadtstruktur, Freundeskreise und Delinquenz. Eine Mehrebenenanalyse zu sozialökologischen Kontexteffekten auf schwere Jugenddelinquenz. In: Dietrich

- Oberwittler & Susanne Karstedt (Hrsg.), *Soziologie der Kriminalität*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 135–170.
- Oberwittler, Dietrich & Lukas, Tim (2010): Schichtbezogene und ethnische Diskriminierung im Prozess der strafrechtlichen Sozialkontrolle. In: Ulrike Hormel & Albert Scherr (Hrsg.), *Diskriminierung: Grundlagen und Forschungsergebnisse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 221–254.
- Oswald, Ingrid (2007): *Migrationssoziologie*. Konstanz: UVK.
- Othold, Fred (2003): Jugenddeliquen und Jugenddelinquenz. In: Karl F. Schumann (Hrsg.), *Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von der Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern. Band 2: Delinquenz im Lebensverlauf*. Weinheim: Juventa Verlag, S. 123–144.
- Pilz, Gunter A. (2005): Vom Kuttentfan und Hooligan zum Ultra und Hooltra – Wandel des Zuschauerverhaltens im Profifußball. In: *Deutsche Polizei* 11, S. 6–12.
- Sampson, Robert J. (2012). *Great American City. Chicago and the Enduring Neighborhood Effect*. Chicago: University of Chicago Press.
- Sampson, Robert J. (2004): Neighborhood and Community. Collective Efficacy and Community Safety. In: *New Economy* 5, S. 106–113.
- Sampson, Robert J.; Raudenbush, Stephen W. & Earls, Felton J. (1997): Neighborhoods and Violent Crime: A Multilevel Study of Collective Efficacy. In: *Science* 277, S. 918–924.
- Schneider, Hans Joachim (1994): *Kriminologie der Gewalt*. Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Schumann, Karl F. (Hrsg.) (2003): *Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von der Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern. Band 2: Delinquenz im Lebensverlauf*. Weinheim: Juventa Verlag.
- Schweer, Thomas & Strasser, Hermann (2008): Einblick: Cop Culture und Polizeikultur. In: Thomas Schweer et al. (Hrsg.), „Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Dompteure“. *Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11–38.
- Shaw, Clifford R. (1929): *Delinquency Areas*. Chicago: University of Chicago Press.
- Shaw, Clifford R. & McKay, Henry D. ([1942] 1969): *Juvenile Delinquency and Urban Areas. A Study of Rates of Delinquency in Relation To Differential Characteristics of Local Communities in American Cities*. Chicago: University of Chicago Press.
- Simmel, Georg ([1903]1984): Die Großstädte und das Geistesleben. In: Ders.: *Das Individuum und die Freiheit*. Berlin: Wagenbach, S. 192–204.
- Sunshine, Jason & Tyler, Tom R. (2003): The Role of Procedural Justice and Legitimacy in Shaping Public Support for Policing. In: *Law & Society Review* 37(3), S. 513–547.
- Sutherland, Edwin H. (1968): Die Theorie der differentiellen Kontakte. In: Fritz Sack & René König (Hrsg.), *Kriminalsoziologie*. Frankfurt/M.: Akademische Verlagsgesellschaft, S. 395–399.
- Suttles, Gerald D. (1968): *The Social Order of the Slum. Ethnicity and Territory in the Inner City*. Chicago: University Of Chicago Press.
- Tertilt, Hermann (1996): *Turkish Power Boys. Ethnographie einer Jugendbande*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- The Telegraph (2011): *Tottenham riots – police let gangs run riot and loot*. URL: <http://www.telegraph.co.uk/news/uknews/crime/8687540/Tottenham-riots-police-let-gangs-run-riot-and-loot.html> (Zugriff: 09.07.2014).

- Thiele, Gisela & Taylor, Carl S. (1998): Jugendkulturen und Gangs. Berlin: Verlag für Wissenschaft und Bildung.
- Trotha, Trutz von (1974): Jugendliche Bandendelinquenz. Über Vergesellschaftungsbedingungen von Jugendlichen in Elendsvierteln der Großstädte. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Decker, Scott H & Weerman, Frank M. (Hrsg.) (2005): European Street Gangs and Troublesome Youth Groups. Walnut Creek: Altamira Press.
- Veil, Katja (2008): Sicherheit im Wohnquartier und Stadtplanung. Münster: LIT.
- Vogel, Berthold (2004): „Überzählige“ und „Überflüssige“. Empirische Annäherungen an die gesellschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit. In: Berliner Debatte Initial 15(2), S. 11–21.
- Wacquant, Loïc J. D. & Wilson, William J. (1989): The cost of racial and class exclusion in the inner city. In: Annals of the American Academy of Political and Social Science, 501, The Ghetto Underclass: Social Science Perspectives, S. 8–25.
- Weitekamp, Elmar G. M. (2009): Probleme der Bandendelinquenz. In: Hans Joachim Schneider (Hrsg.), Internationales Handbuch der Kriminologie. Band 2: Besondere Probleme der Kriminologie. Berlin: De Gruyter, S. 983–993.
- Weitekamp, Elmar G. M., Reich, Kerstin & Kerner, Hans-Jürgen (2005): Why do young male Russians of German descent (Aussiedler) tend to join or form violent gangs? In: Scott Decker & Frank Weermann (Hrsg.), European Street Gangs and Troublesome Youth Groups. New York: Altamira Press, S. 81–104.
- Wetzstein, Thomas; Erbedinger, Patricia Isabella; Hilgers, Judith & Eckert, Roland (2005): Jugendliche Cliques. Zur Bedeutung der Cliques und ihrer Herkunfts- und Freizeitwelten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Whyte, William F. ([1943] 1973): Street corner society. The social structure of an Italian slum. Chicago: University of Chicago Press .
- Wilson, William J. (1987): The truly disadvantaged: the inner city, the underclass, and the public policy. Chicago: University of Chicago Press.
- Yablonsky, Lewis (1962): The Violent Gang. New York: Macmillan.

Verf.: Dr. Tim Lukas, Dipl.-Soz., Bergische Universität Wuppertal, Institut für Sicherungssysteme, Talstraße 71, 42551 Velbert, E-Mail: lukas@iss.uni-wuppertal.de

Roman Pauli, M.A., Bergische Universität Wuppertal, Soziologie der Politik, Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal, E-Mail: pauli@uni-wuppertal.de